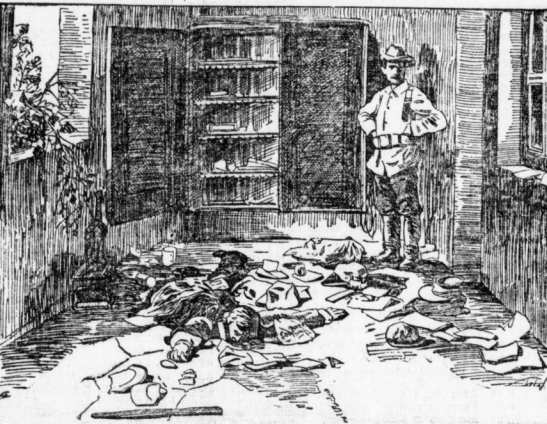


Zum Herero-Aufstande.



Veranda der Farm François mit der Leiche von August Biemannsinn genannt „Friedrich“.

Man fand auch die ersten bildlichen Aufzeichnungen von den unermesslichen Grausamkeiten eintrüffelt, welche sich die Hereros zu Schulden kommen lassen, als sie glaubten, gegen die weißen Anführer insulieren und wackeln zu können, wie es in ihrem Verstande stand. Wir bringen hier die erste vom südafrikanischen Kriegskorps aus eintrüffelt Photographie von der Veranda der Farm „François“ zur Kenntnis unserer Leser, aus welcher man erkennen kann, in wie bestialischer Weise die Hereros handelten. Auf dem Bild ist die Leiche von August Biemannsinn, genannt „Friedrich“, der den künftigen Hereros zum Opfer fiel, erkennbar, aber noch deutlicher ist zu sehen, wie verabschiedlich die Hereros in ihrer blühenden Blüte sich auch sonst verhalten. Sie grübelten alles, was nicht viel und nagefest war, und ließen nur Trümmer und Zertrümmerung zurück. Wenn die Farm François, die in den Tagen des Friedens das glückliche Familienleben lebte, nun auch verödet und verwüdet ist, so sind ohnehin weitere Verbrechen nicht zu bezweifeln. Die Familie des Hauptmanns A. D. Hugo von François, dem die Farm gehörte, hat sich

gänzlich zerstreut. Sie konnten sich alle, die Hauptmann, seine Gattin und Kinder und vor allem seine große Witwe, nach Windhoek retten. Vor allem interessiert das Schicksal der Frau Generalin v. François, der Mutter des ehemaligen Bundeshauptmanns, des Majors Kurt v. François, welche Kreise der deutschen Presse. Der Gatte der großen Frau, Hauptmann v. François, hat eine Generali, dessen Leben der Krieg 1870/71 fortwährend er entließ durch seinen Antritt am glorreichen 6. August 1870 das Glück des Tages — aber er brachte dieses Glück auch mit seinem Leben. Der sich seiner großen Zeit entziehen kann, weiß, daß damals der Name des Generals als der eines Helden in allen deutschen Landen von Mund zu Mund ging. Frau v. François ist die Tochter des Generalleutnants v. Bismarck, der, prächtiglich, sich in der Kriegszeit das Ehrenkreuz erwarb. Die ehrwürdige Dame verlor erst ein Stück herrlicher preussischer Soldatenuniform — es wäre entsetzlich gewesen, wenn sie den Hereros in die Hände gefallen wäre.

träre überhaupt nicht als ausreichend erweisen. Es wird daher beantragt, das Kapitel um 2800 Mk. zu vermindern. Namens der Finanzkommission beantragt St.-R. Doehler, den Betrag nachzubemitteln. Die Finanzkommission ist der Ansicht, daß die Unterhaltung der Veranschlagung, was 6 Jahre hindurch besprochen werden konnten, weil die Kontrolle durch den Exerziten nachlässig gelöst ist. Die Kommission beantragt jedoch, den Magistrat zu erlauben, eine ordnungsmäßige Unterhaltung vorzunehmen, ob nicht eine zur Kontrolle des Wagners verpflichtete Person für die Deckung des Schadens verantwortlich gemacht werden kann.

St.-R. Zehle beantragt, die vorläufige Nachbemessung der unterliegenden 500,30 Mk. zwar auszusprechen, die endgültige Bemessung aber auszulassen, bis der Magistrat das Ergebnis der Unternehmung mitgeteilt hat.

12. Vermahlung beschließt nach den Anträgen der Finanzkommission, 8. für Unterhaltung der Warnungskisten, Straßenhüter etc. werden 700 Mk. nachbemittelt. (Verordnungsleiter: St.-R. Grote.)

10. für den Wasserverbrauch des Ritterstraße Beeren verlangt der Magistrat eine Nachbemessung von 600 Mk. Da die Frage, ob der Wächter des Gutes, Herr Hauptmann A. D. Sandt, verpflichtet ist, für den Wasserverbrauch Entschädigung zu leisten, demnach von der Bauhütten-Deputation geprüft werden soll, so wird die Beschließung auf Antrag des St.-R. Zehle verlegt, bis das Ergebnis dieser Prüfung vorliegt.

11. Magistrat hat beschloßen, eine Verbindungskasse zwischen dem Söbriehaus und dem neuen Anlagenparken zu bilden, von der Unterhaltung einer Dienstwohnung im Anlagenparken der Besten, da bei dem Ausfall der Volkshalle an der Huttenstraße eine Wohnung für den Wärter in der Schule eingerichtet werden kann. Die Kosten der Verbindungskasse sollen aus laufenden Mitteln gedeckt werden. Außerdem beantragt der Magistrat, die erforderlichen 468 Mk. zur Unterhaltung des zweiten Schulbaus zu bemitteln, um dem Friedhofsinventar 20 Pfennig für die Statistik über den Anlagenparken eine jährliche Bemessung von 400 Mk. zu gewähren. Vermahlung bemittelt 468 für den Arbeiter und 200 Mk. als Ergänzung an Herrn Böhlich für die Veranschlagung. (Verordnungsleiter: St.-R. Hauptmann.)

12. Vermahlung genehmigt nachträglich, daß die für den Gefangenen-Transportwagen im Betrage von 145-135,50-178,50 Mk. gemachten Anschaffungen von Ledergeschloßen, Verriegelungen usw. auf die Ursprünge von 550 Mk. berechnet werden, die von dem für Beschaffung und Unterhaltung des geschloßenen Wagens veranschlagten Betrag von 1500 Mk. gegenwärtig aus sind. (Verordnungsleiter: St.-R. Hauptmann.)

13. Magistrat hat beschloßen, die Amtskasse für den bei der Steuerlegungsstelle neu angestellten Wärters um 1000 Mk. festzusetzen. Vermahlung stimmt diesem Beschlusse zu. (Verordnungsleiter: St.-R. Hauptmann.)

14. Durch Anlaß der Zugangsliste zur neuen Kirche ist die Mauer an der Grenze des Gemarkungsgebietes des Söbriehauses Nr. 12 entfernt und durch einen provisorischen Bretterzaun ersetzt worden. Vermahlung beantragt zur Vermeidung einer Störung mit dem Eigentümer des Grundstücks 2800 Mk. weiche der Kirche des Gemarkungsgebietes zu zahlen.

St.-R. Grote trägt, daß die Herstellung eines schmalen Ganges zwischen einem Berliner Lohndreher übertragen worden ist, obwohl eine halbe Höhe der Firma nur eine um 900 Mk. höhere Forderung gestellt habe. Vom Stadtbauamt ist das damit beauftragt, daß die Höhe der Firma erklärt, die gesamte Forderung nicht unterschlagen zu können. Das ist aber auch die Berliner Firma künig genehmigt, weshalb es angebracht erscheint, die im Betrage vorgelegte Konventionalliste festzusetzen.

Herr Stadtbauamt Genzmer: Die halbe Höhe der Firma habe bisher schmale Arbeiten noch nicht ausgeführt und würde ebenfalls die Berliner Firma nach der Entfernung des Gängers beantragt und nur die Differenz als Vermittlungskosten verdient haben, wenn für der Zufall erteilt wäre. Wegen Nichtannahme des Vierungstermins werde die zulässige Vertragsstrafe festgesetzt. Das Stadtbauamt sei schon oft nach den Wünschen des St.-R. Grote vorgegangen, das Verfahren müsse aber nicht immer wiederholt werden, da das Stadtbauamt nicht allein die Strafen der Handwerker, sondern auch die der häßlichen Firmen und der Steuerzahler mahnen müsse. Einem hiesigen Kaufmann habe die Arbeit keine nicht übertragen werden können, weil die Forderung 3000 Mk. höher war.

Herr St.-R. Grote: Ich spreche für den St.-R. Bergaus, Grote und Zehle den Wunsch aus, daß die Lieferungen im Interesse der gütigen Gemeindeglieder möglichst weit gestellt werden.

Die St.-R. Dr. Zehle und Knabe sprechen dagegen, daß die Kosten aus der Cassenliste genommen werden.

15. für die Erneuerung des Söbriehauses beantragt der Magistrat 1300 Mk. aus Kapitel XIX Nr. 12 des Rammershaushaltsplan für 1903 nachbemittelt. (Verordnungsleiter: St.-R. Raiminger.)

16. Gegenständig einer am 26. Oktober 1903 erfolgten Alarmierung der Bevölkerung wurde: Miete um ein neues Feuerwehrgeschütz und dem Stadte gezeichnete Miete in der Schulstraße, deren Eigentümer im Laufe der Zeit etwas zu spät gemeldet war. Das dem Defonomen Dehoff gehörige Pferd ist zuletzt am 26. Januar 1904 vom Kreisrat der Saalkreise Herrn Friedrich beauftragt und dieser hat festgestellt, daß das Pferd sich durch den Sturm in einen Busch des südl. rechten Armbeinmüßels gesenkt hat und daher festgenommen ist. Der Stadtrat des Heros beantragt nach demselben Auftrage 300 Mk. Vermahlung erkennt den Schadenanspruch an gegen Abführung der Ansprüche, welche Dehoff etwa an ein Vertriebsrecht-Behältnis haben sollte, und bemittelt die 300 Mk. (Verordnungsleiter: St.-R. Hauptmann.)

17. Vermahlung genehmigt bauliche Veränderungen im Grundstücke Barakke 4, obwohl dieselben in einem von der Räumliche angekauften Raum vorgenommen werden sollen. (Verordnungsleiter: St.-R. Zehle.)

Waffbericht.

Table with columns for 'Waffen', 'Preis', and 'Anzahl'. Lists various types of weapons and their prices, such as 'Säbel pro Handl.', 'Pistole pro Handl.', etc.

„APENTA“

Das Beste Ofener Bitterwasser.

Bei Apothekern, Drogisten und Mineralwasser-Händlern.

Voraussetzliches Wetter am 16. März 1904. Bei Weibwind teils wolfig, teils aufheiternd, etwas wärmer. Neigung zu Niederdrücken vorhanden.

Stadtverordneten-Sitzung.

Halle, 14. März.

Vorländer: Geh. Regierungsrat Prof. Dr. Dittenerberger. Wieder vorgelegt ist u. a. die Petition über Erziehung einer öffentlichen Volkshalle. Herr Oberbürgermeister Gehobert Staube mit mir, daß der Magistrat in der Sache mit dem Verein für Volkswohl in Verbindung treten ist. Es ist in Aussicht genommen, daß der Verein eine öffentliche Saubere im Erdbecken in Gropshaus nimmt und auf derselben ein Gebäude für die Zwecke einer Volkshalle errichten läßt. Die Petition wird auf noch einige Wochen zurückgelegt. Bezüglich der Petition wegen des Heros ist die Friedigung nach dem Bürgerrecht. Der Magistrat hat sich mit dieser Eingabe beschäftigt und ist, wie Herr Gehobert Staube mittels, zu der Überzeugung gelangt, daß der gänzliche Fortfall der Friedigung nicht wohl empfohlen werden kann, daß aber im Sinne der Eingabe ein zweites Gebäude an der Seebenerstraße genehmigt werden soll.

Die Petition wegen Herstellung einer Unterführung zwischen Gasenarrang und Zylinderstraße wird der Baukommission zur Vorbereitung überwiesen.

Danach wird in die Tagesordnung eingetretet.

1. Vermahlung erklärt sich mit der Vermietung der Turnhalle auf dem Wägelge zur Benutzung als Schulfest während der vier Wochen und Wintermärkte im Jahre 1904 an die Witwe Frau Zehle für den Wert von 2100 Mark einverstanden. (Verordnungsleiter: St.-R. Hauptmann.)

2. Magistrat hat in Übereinstimmung mit dem Ratium der Gas- und Wasserwerke beschloßen: 1. Den 55 der Bedingungen für die Abgabe von Gas und die Abgabe von Wasser zu Gunsten der Gas- und Wasserwerke zu lassen und 2. den 51 Bedingungen Bedingungen wie folgt zu fassen: Die Leistungen werden auf Kosten ihrer Eigentümer besetzt. Es bleibt jedoch der Beschloßung der hiesigen Räte vorbehalten, ob und gegebenenfalls in welcher Höhe eine Subsidium zu den Kosten der Herstellung gemacht werden soll. Die Unterhaltung der Leistungen erfolgt ebenso wie die Wasserwerke auf Kosten der Eigentümer. Wenn aber Gaswerke, welche der Gemeinde gehören, durch äußere Beschädigungen oder infolge

mangelnden Schutzes gegen äußere Einflüsse (§ 10 Abs. 2) reparaturbedürftig geworden sind, tragen die Gasabnehmer die Kosten der Instandhaltung.

Vermahlung erklärt sich hiermit einverstanden. Wegen der endgültigen Regelung der Angelegenheit wird beschloßen, weil jetzt die Abträge auf Herstellung der Leistungen in sehr großer Zahl eingehen, nachdem bekannt geworden ist, daß beinahe gänzliche Aufhebung des 55 Vertragsungen erfolgt werden. Die §§ 5 und 11 der jetzt gültigen Bedingungen vom 10. Januar 1899 lauten:

5. Die Kosten für die im § 3 genannten Einrichtungen trägt die Stadtgemeinde, sofern die angrenzenden Geschäfte mit Gasleitungen versehen sind. Ist eine solche noch nicht vorhanden, so hat der Abnehmer die Aufwendungen zu tragen.

11. Die Leistungen und Gaswerke werden auf Kosten ihrer Eigentümer unterhalten. Wenn aber Gaswerke, welche der Stadtgemeinde gehören, durch äußere Beschädigungen oder infolge mangelnden Schutzes gegen äußere Einflüsse (§ 10 Abs. 2) reparaturbedürftig geworden sind, tragen die Gasabnehmer die Kosten der Instandhaltung.

3. Die Entlastung der Rechnung über Kapitel X — Schulwesen — des Rechnungsjahres 1901 wird ausgesprochen. (Verordnungsleiter: St.-R. Hauptmann.)

4. und 5. für Unterhaltung der Gebäude im Schlachte und Zehle werden 2000 Mk. beantragt, 1200 Mk. nachbemittelt, weil die Aufhebung der in der Nacht zum 22. November durch den Sturm angerichteten Schäden erhebliche Ausgaben verursacht hat. (Verordnungsleiter: St.-R. Hauptmann.)

6. Die Entlastung der Rechnung der Stadtrat Referent St.-R. Zehle für 1902/03 wird ausgesprochen. (Verordnungsleiter: St.-R. Hauptmann.)

7. Der inzwischen ausgeschiedene Desinfektor Wagner hat 500,30 Mk. und zwar hauptsächlich durch Vornahme von erheblichen Kanalfesthalten und Alters- und Invalditäts-Kostenbeiträge unterliegenden und dadurch, da nachlässig ein Betrag von ihm nicht zu erlangen war, die Stadtgemeinde in die Zwangslage versetzt, an Krankenfassenbeiträgen 104,89 Mk. und Alters- und Invalditäts-Kostenbeiträgen 283,50 Mk. nachzahlen zu müssen. Außerdem haben sich die für die gedachten Zwecke im Kapitel XIX Nr. 1 und 3 des Haushaltsplanes ausgemerkten 20.

Med. Margeaux, St. Julien a Flasche 0,80. a Fl. 1.00.

beides vorzügliches, angenehme und unverfälschte Bordeauxweine, die wir Liebhabern eines leichteren, kostweinen aber unserer beliebten Marke Chat. Citran angelegentlich empfehlen können. Die Wein sind von der ersten und renommierten Firma Eschebauer & Co. Bordeaux, haben ein gutes Glasfenster und dürfen wegen ihrer eigenartigen und so sehr schätzwerthen Gerbstoffe, die nur den Bordeauxweinen eigen ist, von jedem Rotweintrinker bevorzugt werden. Bei Mehrabnahme Preisermäßigung zu erteilen. Bei Mehrabnahme Preisermäßigung zu erteilen.







